

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

65 (14.8.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches

Unzeitige = Blatt

für den

Rinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 65. Samstag den 14. August 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Das Verfahren gegen die Deserteurs und die Bezahlung der Desertions-Gebühren betreffend.

Unter Bezug auf die in dem Regierungsblatte Nro. VII. enthaltene höchste Verordnung vom 22. Februar d. J. werden die schon längst bestehenden Vorschriften wegen Verhütung der Desertion und der Bestrafung ihrer Verheimlichung hierdurch, wie folgt, fernerweit in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Soldat vom Feldwebel abwärts, muß dem Vorgesetzten in dem Orte, wo er sich im Urlaub aufhält, seinen Urlaubpaß, so wie er ankommt vorzeigen.

Dieser Paß bleibt bis zur Beendigung der Urlaubszeit in der Verwahrung der Ortsvorgesetzten, und ist dem Soldaten in der Zwischenzeit ohne hinlänglichen Grund nicht herauszugeben.

2) Ortsvorgesetzte und alle zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit aufgestellte Personen, sind verpflichtet, jeden auf dem Marsch in Urlaub angetroffenen Soldaten zur Vorweisung seines Passes anzuhalten; hat er keinen Gültigen aufzuweisen, so ist er zum Ortsvorgesetzten zu bringen, und als Deserteur zu arretiren.

3) Jeder Hausvater, der einen Soldaten über Nacht behält, ohne dessen Paß eingesehen zu haben; Jeder, der überwiesen ist, die Arretirung eines Deserteurs die in seiner Macht stand, unterlassen, desgleichen Jeder, der einem Soldaten auf irgend eine Weise fortgeholfen hat, zu welcher derselbe nicht durch seinen Paß legitimirt war, verfällt in eine Strafe von zehn Reichsthalern.

4) Jeder, der erweislich durch irgend eine Handlung absichtlich einem Soldaten zur Desertion behülflich war, wird mit Einjähriger Corrections-Hausstrafe belegt.

5) Jede Gemeinde, in deren Mitte ein Deserteur sich 2 mal 24 Stunden aufgehalten, und binnen dieser Zeit öffentlich hat sehen lassen, ohne verhaftet zu werden, wird in eine Strafe von 30 Reichsthalern, wegen solcher Nachlässigkeit, verfällt.

Die Gemeinde ist demnach dafür verantwortlich, daß auf Befolgung obiger Verordnung gesehen, und die Anzeigen pfllichtmäßig gemacht werden, wogegen ihr im Entstehungsfall der Nachtriff auf die schuldigen Individuen, deren Strafe alsdann in diesen 30 Reichsthalern mitbegriffen ist, vorbehalten bleibt; diese Strafe darf übrigens in keinem Falle aus den Gemeindkassen genommen, sondern muß auf die einzelnen Gemeindeglieder vertheilt werden.

6) Ortsvorgesetzte, welche ihre Obliegenheiten rücksichtlich eines Deserteurs nicht erfüllen, werden außer den allgemeinen Strafen auch ihres Dienstes entsetzt.

7) Jeder arretirte Deserteur muß sogleich dem Amte und von diesem dem nächsten Militär-Commanbo überliefert werden.

8) Für jeden ausgelieferten Deserteur wird eine Fnggebuhr von 10 fl. aus der StaatsCasse bezahlt.

Nach dieser höchsten Verordnung haben sich alle Ortsvorstände und Polizeybeamten und überhaupt alle Unterthanen bey Vermeidung der gesetzlichen Folgen auf das genaueste zu achten.
Durlach, den 3ten July 1813.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.
Frhr. von Wechmar.

vd. Mezger.

Todesurtheil und Begnadigung.

Joseph Huber von Freiernbach, Amts Oberkirch, 41 Jahr alt, dingte den Karl Meyer von da um Geld, daß er seine, des Hubers, Frau — mit welcher derselbe im Unfrieden lebte — morden sollte. Der Bandit ward schon in einer Nacht zur That aufgestellt, die damals ein Zufall vereitelte. In der Nacht vom 17. März 1812 stellte Huber ihn abermals an eine Stiege, die zum Stall führt, damit er die zum Viehfüttern hinabgehende Ehefrau hinunterwerfen und ihr alsdann vollends den Hals brechen sollte. Huber heuchelte noch in der nächstvorhergehenden Stunde Liebe gegen dieselbe, hieß sie dann, unter einem Scheinvorwand, in den Stall gehen, und gab dem Mayer wirklich das verabredete Zeichen, daß sie jetzt komme. Dieser stürzte sie hinab, verwundete und würgte sie noch weiter, um sie zu morden; durch das Geschrey der Huberin aber kam Hülf herbey; er mußte weichen, und sie wurde gerettet. Das Großherzogliche Oberhofgericht hat, nach der Mehrheit seiner Stimmen, auf die Todesstrafe erkannt, weil Banditenmord, auch schon in der vollzogenen Dingung, dasjenige große Verbrechen ist, wobei der Veranstalter alles, was an ihm ist, vollendend zum Morde vorkehrt, und weil Huber noch dazu als Ehegatte einen Verwandtenmord unter erschwerenden Umständen verschuldet hatte. Se. königl. Hoheit haben dieses Urtheil bestätigt, jedoch mit Begnadigung auf lebenslängliches Zuchthaus, nach vorheriger vom Richter in dem Amtsort mit Ruthen vorzunehmender öffentlicher Ausstreichung. An dem Lohnmörder Meyer aber, der die Mordthat nicht weiter als bis zur schweren Verletzung gebracht, wird die ihm rechtlich zugemessene 20jährige Zuchthausstrafe mit empfindlicher Züchtigung am Anfang und Ende, vollzogen.

Mannheim den 3. August 1813.

Großherzogl. Badisches Oberhofgericht.

Frhr. v. Draß.

vd. Gottwald.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Kundurch werden alle diejenigen, welche an

folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Reibshheim an die in Gant gerathene Ulrich Reinhardische Eheleute auf Montag den 6. Sept. früh 9 Uhr bey Großherzogl. Amtsbrevisoriat zu Bretten. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den Bürger und Wagner Peter Birkenmayer auf Montag den 30. Aug. Vormittags auf hiesigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Ladenburg.

(2) zu Ladenburg an den dasigen Bürger Joseph Mar auf Mittwoch den 15. Sept. d. J. vor dem Amtsbrevisoriat in Ladenburg.

(2) zu Sandhofen an den dasigen Bürger Johannes Schäfer den Jungen auf Donnerstag den 16. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Amtsbrevisoriat in Ladenburg. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(2) zu Müdenloch an den in Concurserkannten Bürger Johannes Greulich auf Montag den 13. Sept. d. J. früh um 8 Uhr vor Großherzogl. Amtsbrevisoriat in Neckargemünd. Aus dem

Stadtamt Pforzheim.

(3) zu Hohenwarth an die in Gant gerathenen Schuster Kaspar Schröckische Eheleute, auf Donnerstag den 19. Aug. vor der TheilungsCommission in des Vogts Haus zu Hohenwarth.

(3) Offenburg. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation der in Gant gerathenen Stephan Schaubischen Eheleute von Niederschopfheim, ist Tagfahrt auf Montag den 30. d. anberaumt, allwo alle diejenige, welche an dieselbe etwas zu fordern haben, vor Amt zu Niederschopfheim im Lindenwirthshause erscheinen, ihre Forderungen bebringen, und bey Strafe des Ausschlusses liquidiren sollen.

Offenburg den 2. Aug. 1813.

Großherzogl. Amt über Niederschopfheim.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen welche eine rechtmäßige Forderung an den verstorbenen Mayer Kahn dahier zu machen haben, belieben sich innerhalb 4 Wochen, in

Verfolg Anordnung des hiesigen Oberraths, bey dem Unterzeichneten zu melden, wo die Zahlung gleich für liquide Forderungen geleistet werden wird; nach Ablauf obiger Frist kann man nicht mehr auf gleichbaldige Zahlung rechnen.

Karlsruhe den 9. Aug. 1813.

Abraham Ettlinger,
wohnhaft in der Rittergasse dem
Archiv gegenüber.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da, höchstem Auftrage zufolge, die unterzeichnete Stelle die Verlassenschaften nachbenannter im letzten russischen Feldzuge verstorbenen Großherzoglich Badischer Offiziers zu berichtigen hat, so werden unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten a dato

1) sämtliche Schuldner dieser Massen zur getreuen Angabe und Abtragung ihrer Obliegenheiten,

2) ferner die Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, und zwar unter dem Präjudiz, daß sie sonst bei Verteilung der Massen werden ausgeschlossen werden.

3) Diejenigen endlich, welche Erbrechte anzusprechen gedenken, aufgefordert, dieselben durch genügende Legitimationen zu belegen, und entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit den Gläubigern der resp. Massen zu liquidiren, widrigenfalls denselben ein Liquidat von Amtswegen wird aufgestellt werden.

Diese Offiziers sind:

Obrist von Cancrin von Karlsruhe.

Kapitain v. Polz aus Gundersblum in Frankreich.

— Merlet von Mörsburg.

— v. Ehrenberg aus Karlsruhe.

— Medicus aus Lichtenau.

— von Stetten aus Randern.

— Sensburg aus Karlsruhe.

— von Eck aus Karlsruhe.

— von Imhof aus dem Hohenlohischem.

— v. Wolframsdorf aus Wolframsdorf in Sachsen.

Rittmeister Bischoff aus Bruchsal.

Lieutenant von Dürheim aus Kastadt.

— von Müller aus Bruchsal.

— Schmidt von Bruchsal.

— Gilm von Rosenegg aus Constanz.

— Spinner von Kastadt.

— Gesell von Karlsruhe.

— Schwab von Emmendingen.

— Obermüller von Karlsruhe.

— von der Schließ von Offenburg.

Lieutenant von Froben von Kastatt.

— von Cassolaye von Oberkirch.

— Rutschmann von Kastatt.

— Leopold Holz von Karlsruhe.

— Dehl von Karlsruhe.

— Hirsch von Bruchsal.

— von Rib von Offenburg.

— Strohmeier von Karlsruhe.

— Karl Hofmann von Karlsruhe.

— v. Gisten v. Wrofen im Waldeckischen.

Regimentsquartiermeister Münzer aus Augsburg.

Regimentschirurg Stippelt aus Bruchsal.

Bataillonschirurg Heumann aus Hamburg.

Chirurg Niebergall von Michelsfeld.

— Kaufmann aus Triberg.

— Oberle aus Kippenheim.

— Keppler aus Löfingen.

Secretair Bernlein von Karlsruhe.

Karlsruhe den 9. August 1813.

Großherzoglich Badisches Garnisons-Auditorat.

M u n d t o d t E r k l ä r u n g e n .

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtoderklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Appenweyer.

(2) von Durbach dem ledigen 42jährigen Bürger Sohn Georg Müller dessen Pfleger der Bürger Andreas Vogt von da ist. Aus dem Bezirksamt Gochsheim.

(1) von Bahrbüden dem Bürger Georg Kammel dessen Pfleger der Bürger Leonhard Reinhold von da ist. Aus dem Stadtamt Mannheim.

(3) von Mannheim dem Handelsmann Jakob Unterlegner, dessen Pfleger Handelsmann Jakob Blankard von da ist.

E r b v o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Meersburg.

(3) von Meersburg der sich auf der Wanderschaft befindliche Hutmacher Gesell Michael Haas, binnen 3 Monaten. Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) von Rickenbach die Geschwister Joseph und Katharina Karlin welche sich schon vor

40 Jahren als Tagelöhner nach Frankreich begeben haben, ohne daß man von ihrem Aufenthalte seither Kenntniß bekommen hat. Deren Vermögen in 243 fl. 1/2 fr. besteht.

(3) Freyburg. [Erbvorladung.] Die unten genannten, welche sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt haben, ohne von sich Nachricht zu geben, oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigens solches gegen Caution ihren nächsten Anverwandten provisorisch übergeben würde. Gertrud Steyert, Veronica Holz, Magdalena Haury, und Peter Mayer von Kapfel; Joseph Schäfer und Maria Anna Schulz von Ebnet; Ignaz Busut von Kirchzarten.

Freyburg den 29. July 1813.

Großherzogl. 2. Landamt.

(2) Müllheim. [Erbvorladung.] Die nächsten Verwandte des verschollenen Johann Jakob Storz von Gallenweiler, von dessen Verteilung der Erbschaft gegenwärtig die Rede ist, sollen sich auf Dienstag den 5. Oct. d. J. um so gewisser dahier einfinden, und sich über die Nähe der Verwandtschaft zu demselben durch obrigkeitlich legalisirte Auszüge aus den Kirchenbüchern ausweisen, als sie sonst von dieser Erbschaft werden ausgeschlossen werden.

Müllheim den 5. August 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Erbvorladung.] Die Franziska Glanz von Waldshut verließ im Jahr 1781 ihre Heimath mit dem Wundarzte Joseph Welti, ebenfalls von Waldshut, lebte nach eingegangenen Nachrichten mit demselben verehelicht zu Neapel und erzeugte Kinder mit ihm. Da man aber nun seit 22 Jahren ohne alle Nachricht ist, ob die Franziska Glanz oder jemand der Ihrigen noch lebe, so ist auf Kundtschaftserhebung erkannt worden, und es wird daher die Franziska Glanz oder ihre diesseits unbekannte Erben aufgefordert, in Jahresfrist das ihr erbswise angefallene Vermögen von ohngefähr 800 fl. in Empfang zu nehmen, oder sonst darüber zu disponiren, widrigens falls dieselbe für verschollen erklärt, und erwähntes Vermögen ihren nächsten dahier bekannten Verwandten und mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Waldshut den 23. Juli 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen; und wegen ihres Austritts verantworten, widrigens falls gegen dieselbe nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) von Beuren der am 6. July entwischene Wendelin Falk, Soldat beim Großherzoglichen 2ten Linien-Infanterie-Regimente, binnen 6 Wochen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Auf die gegenwärtig von Steinhauer Friederich Engler von Mundingen gegen seine Ehefrau Anna Maria, geb. Lauterin, von Roth aus dem Gräfl. Nienburgischen gebürtig, welche ihn bereits im Jahr 1804, durch heimliche Desertion verlassen hat, eingeleitete auf Verschollenheit gebaute Ehescheidungsklage wird die gedachte Anna Maria Lauterin hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato wieder bei ihrem Ehemann einzufinden, widrigens falls nach Umlauf dieser Frist das Rechtliche gegen sie erkannt werden wird. Emmendingen, den 26. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Mahlberg. [Vorladung.] Georg Klingler, der ledige Dienstknecht von Rippenheim, hat sich nach geschehener Anzeige den 14. Merz d. J. auf der Straße zwischen Lahr und Mietersheim nächtlicher Weile der Verwundung und Beraubung zweyer Bürger von Sulz schuldig gemacht, sich aber der Untersuchung durch seine alsbaldige Flucht entzogen, weswegen dessen öffentliche Vorladung von Hochpreisllichem Hofgericht zu Rastatt verordnet ist. Diefemnach wird dem gedachten Georg Klingler aufgegeben, innerhalb 6 Wochen sich vor unterfertigter Behörde um so gewisser zu stellen, und über diese Beschuldigung zu verantworten, als im Ausbleibensfalle derselbe der angeschuldigten Verwundung und Beraubung eingeständig erachtet, und das weitere Rechtliche gegen ihn ergehen wird. Mahlberg den 2. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rappenaau. [Vorladung und Forderung.] Eine gewisse Anna Maria Koppin von Kronau im Oestreichischen, Tochter eines gewissen k. k. östreichischen Soldaten, in einem Alter von etwa 28 Jahren, ledigen Standes, Dienstmagd, die vor mehreren Jahren theils in dem Geburtsorte ihrer verstorbenen Mutter zu Neudorf, Großherzogl. Amts Philippsburg, theils

in dem ihres Vaters zu Ebesheim, jenseits Rheins, verweilte, hat sich der Aussetzung eines unehelich erzeugten, und am 8. Oct. 1809. zu Adersbach, diesseitigen Amtsbezirks, gefundenen Kindes männlichen Geschlechts laut der in den UntersuchungsActen hierüber vorkommenden Inzichten höchst verdächtig gemacht, und wird deshalb nunmehr, da alle seither eingeschlagenen Schritte zu ihrer Habhaftwerdung fruchtlos blieben, öffentlich andurch vorgeladen, sich binnen einer zersförliehen Frist von 3 Monathen um so gewisser dahier einzufinden, und obigen Vergehens wegen zu verantworten, als sie außerdem deselben für geständig erachtet werden, und das Weitere auf künftiges Betreten gegen sie vorbehalten bleiben würde.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden nach StandesGehöhr hiermit ersucht, auf eben, so weit möglich signalisirte Person sähnden zu lassen, sie auf Betreten zu arretiren, und wegen weitern Benehmens gegen KostenErsatz gefällige Nachricht hiervon anher zu ertheilen.

Rappenau, den 31. July 1813.

Großherzogl. Justizamt.

(1) Hüfingen. [Landesverweisung.] Maria Anna Weiß aus dem Elsas, welche wegen Landstreicherei durch Urtheil des G. H. Hofgerichts zu Freyburg vom 16. Febr. abhin zu einer dahier zu erstehenden 8monatlichen Arbeitshausstrafe verfällt wurde, ist auf Recept. des Höchstpreißlichen Justizministeriums vom 14. l. M. Nro. 2179. vor völlig erstandener Strafzeit ihres Arrestes entlassen, und der Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieselbe ist 26 Jahr alt, mißt 3 Schuh 3 Zoll, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spizige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, blasse Farbe und trug bey ihrer Entlassung eine schwarze Schuillhaube, weißes moufelinenes Halstuch, blau baumwollenes Schöple, grün tücheren Oberrock und blau baumwollenen Schurz mit weißen Streifen.

Hüfingen, den 4. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Steinegg. [Aufforderung.] Der bey dem Amtsrevisort Steinegg gestandene TheilungsCommissär Mangold wird hierdurch gültlich aufgefordert, Unterzogenem von seinem dermaligen Aufenthalt unverzüglich Nachricht zu geben, um verschiedene Gegenstände mit ihm zu berichtigen, wenn er den gerichtlichen Weg zu umgehen, vorzieht. Steinegg, d. 6. Aug. 1813.

Thier, Amtsrevisor.

Kauf = U n t r ä g e.

(2) Pforzheim. [WinterschaafWaideVerleihung.] Die WinterschaafWaide zu Elmendingen wird Freitag den 20. August d. J. anderweit auf dem Rathhaus daselbst verlehnt werden. Der Schäfer da. f. unter anderm 200 Stück Schaaf halten, die übrigen Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Pforzheim, den 4. August 1813.

Großherzogliches Landamt.

(2) Waghäusel. FruchtVersteigerung. Von Großherzogl. DomänenVerwaltung Pbilippsburg werden Montag den 17. August Morgens 9 Uhr dahier in Waghäusel

100 Malter Korn,

150 — Speß, und

40 — Gerst,

salsa ratificatione öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Waghäusel, den 7. August 1813.

Großherzogl. DomänenVerwaltung.

U n g l ü c k s f a l l.

Am 20. des verfloffenen Monats July fiel der dreijährige Knabe des Müllers Adam Kögel unfern Eppingen in den da vorbeistießenden Bach, in deren durch das häufige Regenwetter ungewöhnlich angeschwollenen Fluten derselbe, aller Versuche zur Wiederbelebung ungeachtet, seinen Tod fand.

Die eigentliche Veranlassung dieses Unglücksfalls ist die, daß dieser Knabe ohne alle Aufsicht, außer der seines fünfjährigen Bruders, der noch selbst welcher bedarf, ins Freie und an das Wasser gelassen wurde, weswegen man solchen auch zur Warnung für diejenige Eltern, die ihre Kinder sorglos sich selbst überlassen, hierdurch öffentlich bekannt macht.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 6. bis 11. August in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Mad. Pio, Partikuliere aus Paris, nebst 3 Dem. Töchtern. Hr. Baron v. Nechtzig, königl. sächsischer Minister aus Stuttgart. Hr. Barthelet, kais. franzos. Major. Hr. Groß, Chirurgus aus Straßburg. Hr. Grecht, Amtmann aus Gerbwanen bey Neberlingen. Hr. Baron v. Seidenhof, G. H. Bad. Gesandter am G. H. Frankf. Hof. Hr. Geants, Boll-Gegner aus Mainz, nebst Tochter. Hr. Adam, Proprietär, nebst Gattin. Hr. Schweißhauer, Professor. Mr. Corsner, ancien militaire, Mr. Delort, ancien militaire, avec Mad. son épouse et son fils und Mad. Engelhard aus Straßburg.

Im Badreit. Hr. Greis, aus Neuweyer. Hr. Bedillion, aus Winden bei Landau. Mad. Frig aus

Kannheim. Hr. Mathey, Capitän aus Landau. Dem. Schäl aus Rierstein. Hr. Steinbach, Proprietär aus Straßburg. Hr. Lindener, Proprietär aus Ulm. Mad. Minger, mit zwey Kindern, Hr. Scola, Regoc. und Hr. Cyrel, Regoc aus Straßburg. Dem. Fils aus Ebersmünster.

Im Dräcken. Hr. Gräve, Proprietär aus Hagenau. Hr. Handmann, Oberamtmann aus Billingen. Hr. Guénette, Partikulier aus Straßburg. Hr. Berthel, Eigenthümer, nebst 2 Dem. Töchtern, Hr. Brunner, nebst Gattin und Hr. Busch, Kaufleute aus Hagenau. Hr. Dehard aus Meschvog, sammt Familie.

Im Hirsch. Hr. Leroy, Major aus Straßburg. Hr. Thiery, Postdirektor aus Schlettstatt. Hr. Stocker, Partikulier aus Donaueschingen, nebst Gattin. Mad. Volkmar aus Germersheim. Mad. Heckmann aus Damsheim. Mad. Friedel, Dem. Bertrand, Hr. Remond, Partikulier, Hr. Bleszig, Partikulier, Hr. Wolff, Sohn, Offizier und Hr. Fischer, Artillerie-Capitän aus Straßburg. Hr. Strehel, Kapitan aus Pfullendorf. Mad. Schwab aus Karlsruhe. Hr. Gräff aus Colmar, nebst Gattin und Dem. Tochter. Hr. Müller, Kaufmann aus Bensfeld. Hr. Müller, Advokat aus Schlettstatt. Hr. Jäck, Doktor aus Kugsburg. Mad. Dehninger aus Straßburg. Hr. Hornus, Regoc. aus Weissenburg. Mad. Strohl aus Bischweiler. Mad. Galleto und Hr. Hild, Proprietär aus Oherebnheim. Hr. Frey, Proprietär aus Straßburg. Hr. Eritsch, Partikulier, nebst Gattin und Hr. Reinhard, Proprietär aus Straßburg. Hr. Wolff, Gastgeber und Hr. Wolff, Proprietär aus Ronzenheim.

Im Salmen. Hr. Sones, HandlungsCommiss aus Straßburg. Mr. le Baron de Hunoldstein, Chambellan de S. M. J. de Hambourg. Hr. Baron v. Güntherode, Jagdjunker aus Karlsruhe. Hr. Paravicini, Handelsmann aus der Schweiz. Hr. Dezauche, Regoc. aus Neg. Hr. Stäckenschneider, Handelsmann aus Frankfurt. Hr. Keppler, Kaufmann aus Stuttgart. Hr. Wieland, Rechtskandidat und Baron v. Red, Hofjunker aus Karlsruhe. Hr. Preßler, Rentier, Mad.

Youmpes, mit Jgfr. Tochter und Hr. Sartorius, Employé aus Straßburg. Hr. Cassinone und Hr. Emsburg, Kreisräthe aus Offenburg. Hr. Schwingenhammer, Advokat und Hr. Dubois, Proprietär, nebst Gattin aus Straßburg.

In der Sonne. Mad. Ehrler aus Colmar, nebst Jgfr. Tochter und Dem. Schwester. Hr. Catoit aus Frankfurt, nebst Gattin. Mr. Lasanzié, membre du Conseil special à Hambourg, de Charente. Hr. Guilliot, Controlleur aus Straßburg. Hr. Dreher, Oberbürgermeister aus Pforzheim, nebst Gattin. Hr. Medius aus Edinghofen, nebst Gattin und Tochter. Hr. Gättinger, Kaufmann aus Basel. Hr. Wesserkamp aus Weissenburg. Hr. Bauer aus Kugsburg. Hr. van Wägenberch, Special-Controllleur vom Niederhein aus Straßburg. Hr. Fischer, Kaufmann aus Karlsruhe. Hr. Mahler aus Lahr. Hr. Hesser, Doktor aus Straßburg. Mad. Mathis aus Gausbach. Hr. Scharpf aus Speyer. Mad. Hofemann, Inspektorin aus Neustadt an derardt. Hr. Nagel aus Karlsruhe. Hr. Garde, Partikulier aus Straßburg.

Im Kranz. Hr. Rauh, Künstler aus Nürnberg, nebst Frau.

Im Lamm. Mad. Frankin aus Landau.

In der Rose. Hr. Hahn, Rechnungsrath aus Offenburg, nebst Gattin.

Im Köffel. Hr. Streule, Advokat und Hr. Wagner, Regimentsquartiermeister aus Karlsruhe. Hr. Wiesen, Kaufmann aus Frankfurt.

In Privathäusern. Hr. Martinet aus Hagenau, nebst Gattin. Hr. Weber, Amtmann aus Durlach, nebst Gattin und zwey Kindern. Hr. Künzle, Nothverwandter, Mad. Künzle, Mad. Kiefer, und Mad. Ries aus Karlsruhe. Hr. Blum und Hr. Mahler, Kaufleute und Hr. Hufson, Fabrikant aus Straßburg. Freyherr v. Brand, Ob. Mad. Oberstlieutenant und Kammerherr, nebst Gemahlin. Mad. la Baronne Lédard, épouse du colonel de Strasbourg. Mad. la Baronne Gérard, épouse du général Gérard de la, avec Demois. sa fille. Mad. Krüß aus Straßburg.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 10. August 1813.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Vrodtaxe.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtaxe.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein	W.	Pf.	2.	Pf.	2.	Das	fr.	fr.	fr.	fr.	
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein	W.	—	—	—	—	Das	fr.	fr.	—	—	—
Neuer Kernen	12	—	12	—	13	30	1	fr. hält	—	—	—	—	Dachsenfleisch	11	10	—	—	—
Alter Kernen	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Gemeines	—	—	—	—	—
Weizen	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	8	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	6	24	6	24	6	56	6	fr. hält	—	23	—	29	—	—	—	—	—	—
Haber	5	20	5	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	8	30	8	30	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen d. Gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 23 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 22 fr.																		
Lichter, gegossene 24 kr. — Saife 20 kr. — Anschlit das Pfund 16 fr. 9 Eyer 8 fr.																		